

Stellungnahme

**Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung
der Versorgungssicherheit Strom und zur Bereitstellung
neuer Kapazitäten**

Stand: 07. Mai 2026



Zusammenfassung

- Der HDE erkennt die grundsätzliche Notwendigkeit des Aufbaus steuerbarer Kapazitäten an. Kritisch ist jedoch, dass die Einführung entsprechender Mechanismen ohne gleichzeitige gesetzliche Festlegung der Finanzierungs- und Kostenverteilung erfolgt.
- Damit werden faktisch Vorfestlegungen getroffen, ohne dass die Kostenfolgen für Stromverbraucher hinreichend transparent und planbar sind.
- Vor dem Hintergrund bereits hoher Stromkosten erwarten wir zusätzliche Belastungen, die insbesondere nicht privilegierte Branchen wie den Einzelhandel überproportional treffen werden.

I. Einleitung

Der Handelsverband Deutschland (HDE) ist die Spitzenorganisation des deutschen Einzelhandels. Insgesamt erwirtschaften in Deutschland rund 280.000 Einzelhandelsunternehmen mit drei Millionen Beschäftigten an 400.000 Standorten einen Umsatz von rund 650 Milliarden Euro jährlich.

Der HDE bedankt sich für die Möglichkeit, Stellung zum „Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Versorgungssicherheit Strom und zur Bereitstellung neuer Kapazitäten“ zu nehmen.

II. Position des HDE

Der Handelsverband Deutschland (HDE) und seine Mitgliedsunternehmen erkennen grundsätzlich die Notwendigkeit des Aufbaus flexibler, steuerbarer Kapazitäten zur Absicherung eines zunehmend auf erneuerbaren Energien basierenden Stromsystems an. Versorgungssicherheit ist eine zentrale Voraussetzung für einen funktionierenden Wirtschaftsstandort.

Kritisch bewertet der HDE jedoch die Vorgehensweise, zentrale Fragen der Finanzierung eines Kapazitätsmarktes zunächst offenzulassen. Der Entwurf schafft mit den vorgesehenen Ausschreibungen einen verbindlichen Rahmen, während die konkrete Ausgestaltung der Umlagefinanzierung erst in einem späteren Gesetzgebungsverfahren geregelt werden soll.

Damit werden faktisch Vorfestlegungen getroffen, ohne dass die damit verbundenen Kostenfolgen für die Verbraucher bestimmt sind. Eine solche Entkopplung von Systementscheidung und Finanzierungsregelung ist ordnungspolitisch problematisch und erfüllt die Anforderungen an Transparenz, Planungssicherheit und Normenklarheit nur unzureichend.

Die fehlende Festlegung der Finanzierungsarchitektur führt zu Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Kostenbelastung. Für Unternehmen entsteht damit keine verlässliche Grundlage für Investitions- und Budgetentscheidungen.



Vor dem Hintergrund, dass die im Koalitionsvertrag 2025 angekündigte Bremsung bzw. Senkung der Stromsteuer für viele Verbraucher, insbesondere für Unternehmen des Handels, nicht wie erwartet vollumfänglich umgesetzt wurde, erhöht sich die Belastung für nicht privilegierte Branchen zusätzlich. Diese treffen den Einzelhandel in besonderer Weise. Handelsunternehmen profitieren bislang kaum von bestehenden Entlastungsregelungen und tragen bereits heute in erheblichem Umfang die Systemkosten und wären von einer weiteren Umlage in erheblichem Maße betroffen. Daher ist es aus unserer Sicht zwingend notwendig eine künftige Kapazitätsumlage nach dem Grundsatz einer fairen Kostenverteilung über alle Stromverbraucher auszugestalten. Ausnahmen oder Sonderprivilegien zulasten einzelner Verbrauchsgruppen lehnen wir ab. Zugleich muss die Höhe der Umlage und ihre Bemessungsgrundlagen sorgfältig prüfen. Erforderlich ist ein Höchstmaß an Kostenkontrolle und eine nachvollziehbare, überprüfbare Kalkulation.

Vor diesem Hintergrund bewertet der HDE die fehlende gesetzliche Festlegung der Finanzierungs- und Kostenverteilung insbesondere als zentralen Mangel des Entwurfs. Der Ausschreibungsbeginn vor Definition der Umlage schafft faktisch unumkehrbare Tatsachen.